



LAND BRANDENBURG

**Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum**

Abteilung Bodendenkmalpflege/
Archäologisches Landesmuseum

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Dezernat Bodendenkmalpflege, Außenstelle Cottbus | Juri-Gagarin-Straße 17 | D-03046 Cottbus

Stadt Finsterwalde
Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde



Außenstelle Cottbus

Juri-Gagarin-Straße 17
D-03046 Cottbus

Dezernat Bodendenkmalpflege
Gebietsbodendenkmalpflege Lausitz/Elsterland

Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de

Unser Zeichen:
AG-663,1995

Ihr Zeichen:

11307
Stoi



**Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde (EE)
- 7. Änderung, 2. Entwurf (Bereich „Am Holländer“)**
hier: Stellungnahme zum Schutzgut Bodendenkmale

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, Abteilung Archäologische Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg - Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) - vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) als zuständige Denkmalfachbehörde zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Den vorliegenden Entwurf der o. g. Planungsänderung habe ich geprüft. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind Bodendenkmale nicht betroffen.

Seitens der Denkmalfachbehörde, Abt. Archäologische Denkmalpflege, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungsabsichten der Stadt Finsterwalde. Die Belange des Bodendenkmalschutzes sind nach Maßgabe des BbgDSchG zu beachten.

Bitte beachten: Da durch das Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Stadt Finsterwalde
Schloßstraße
03238 Finsterwalde



Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Bearb.:
Gesch-Z.: LFU-TOEB-
3700/558+11#374506/2022

Cottbus, 9. November 2022

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde - Bereich "Am Holländer"

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 11.10.2022
- Begründung mit Umweltbericht, 19.09.2022
- Schalltechnisches Gutachten, 16.12.2019/ 17.12.2021
- Landschaftsplan, 18.08.2022
- Artenschutzfachbeitrag, 11/2021
- Planzeichnung, 19.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke



Der Fachbereich Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Der Fachbereich Naturschutz kann kapazitätsbedingt keine Stellungnahme abgeben.

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde - Bereich "Am Holländer"
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)	
a) Einwendung	
b) Rechtsgrundlage	
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)	

2. Fachliche Stellungnahme	
☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☒	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Die erneut überarbeiteten und ergänzten Planunterlagen zur 7. Änderung der Bauflächenausweisungen der Stadt Finsterwalde (Stand April 2022) wurden hinsichtlich der	

Übereinstimmung mit Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen weiterhin keine Bedenken gegen die geänderten Bauflächendarstellungen im Standortbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“.

Die Planänderung erfolgt aufgrund der Übernahme des Planfeststellungsbeschlusses zur Änderung der Ortsdurchfahrt für die B 96 sowie im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ der Stadt Finsterwalde.

Den im Umweltbericht zum 2. Entwurf vom 19.09.2022 enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen der Vorhabenwirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Klima/Luft wird gefolgt. Das mit Bericht vom 16.12.2019 aktualisierte schalltechnische Gutachten der GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik Cottbus (Prüfung der Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen) wurde im Rahmen der Beteiligung zum BP-Verfahren geprüft und bewertet.

Die ebenfalls überarbeiteten Planunterlagen zur Fortschreibung des Landschaftsplanes wurden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes wird gebeten.

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadt Finsterwalde
SB Stadtplanung
z.Hd. Frau Stoislow
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

vorab per Fax:
vorab per email: stadtplanung@finsterwalde.de



EINGANG Fachbereich

21. "

Ihr Zeichen:

Potsdam, 15. November 2022

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zur 7. Änderung des FNP Finsterwalde im Bereich "Am Holländer", 2. Entwurf

Sehr geehrte Frau Stoislow,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Seitens der Verbände bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 7. Änderung der Flächennutzungsplanung. Folgende Hinweise bitten wir zu berücksichtigen:

Entgegen dem Wortlaut im Gutachten zur „Brutvogel-, Reptilien und Fledermauskartierung“ (Seite 6) weisen wir darauf hin, dass alle europäischen Vogelarten im Sinne des Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt sind.

Eine ökologische Baubegleitung ist bereits vor Beginn der Bauarbeiten hinzuzuziehen. Des Weiteren erwarten wir die korrekte Umsetzung der im Artenschutzfachbeitrag (AFB) ausgeführten Maßnahmen, insbesondere bezüglich des Schutzes der Zauneidechse.

Wir bitten um die Einbeziehung in das weitere Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen